



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der Fraktion der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 22.11.2000
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Zu Einnahme- Filmförderung
Titelgruppe 70 neu

Die ETG erhält folgenden Haushaltsvermerk:
Vgl. Vermerke bei ATG 70 und bei Kap. 17
17 - ATG 71.

Es werden folgende Gruppentitel und Haushaltsansätze 2001 ausgebracht:

121 70 681 Gewinne aus Beteiligungen	-
162 70 681 Zinsen aus Darlehen	-
182 70 681 Tilgung von Darlehen	-
381 70 681 Zuführung aus	
Kap. 17 17 - 981 71	<u>2.000.000</u>

Summe ETG 70 2.000.000

Die Erläuterungen zur ETG 72 werden wie folgt gefasst:

"Im Rahmen der Zukunftsoffensive Hessen werden aus Kap. 17 17 ATG 71 für Maßnahmen zur Filmförderung 15 Mio. DM bereitgestellt. Hiervon sind 10 Mio. DM für Bürgschaften vorgesehen.

In dieser Titelgruppe ist die Zuführung aus Kap. 17 17 - 981 71 veranschlagt.

Darüber hinaus werden auch Zinsen und Tilgungen aus den vergebenen Darlehen sowie die Gewinne aus Beteiligungen vereinnahmt.

Wegen den Ausgaben vgl. Ausgabentitelgruppe 70."

Wiesbaden, 01.12.2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn